

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0016/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	13.03.2024
Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne; Ermächtigung zur Abgabe einer Zweckerklärung		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Verfasser: Bösl, Herbert		
Beratungsfolge	21.03.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	15.04.2024	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 09.03.2022 (Vorlage-Nr: 005/0019/2022) wurde die Verwaltung beauftragt, gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die förmliche Ausübung des Erstzugriffsrechts sowie die Zweckerklärung hinsichtlich der Entwicklung der Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne abzugeben.

Im Dezember 2023 wurde der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vorgelegte Erstentwurf des Kaufvertrages mit Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben besprochen und in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. Aktuell erstellt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unter Beteiligung ihrer Fachstellen einen neuen Vertragsentwurf.

Nach Recherche bei verschiedenen „Konversionsflächen-Kommunen“ (z. B. Donauwörth, Murnau) hat sich herausgestellt, dass der Erstzugriff durch eine 100%ige städtische Tochtergesellschaft für die zukünftige Entwicklung der Konversionsliegenschaft vorteilhaft ist. Die Vorteile liegen insbesondere bei der Entlastung des städtischen Haushalts und bei der Akquise künftiger Investoren.

Zwischenzeitlich wurde durch OB.22 / Herrn Rogenhofer zusammen mit Herrn Dr. Mitko ein Gesellschaftsvertrag für die neu zu gründende „Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH“ entworfen und der Regierung der Oberpfalz zur rechtsaufsichtlichen Würdigung zugeleitet, mit dem Ziel, in der nächsten Stadtratssitzung (15.04.2024) die Gesellschaftsgründung zu beschließen (Vorlage-Nr: OB.20/0004/2024).

Wenn das Erstzugriffsrecht für die Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne durch die 100%ige städtische Tochtergesellschaft ausgeübt wird, ist vom Geschäftsführer der neu zu gründenden GmbH eine gleichlautende Zweckerklärung gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abzugeben.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Maßnahme begründet sich durch die erforderliche städtebauliche Entwicklung der Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Die Stadt Amberg übt das Erstzugriffsrecht für die Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne aus.

Anlagen:

Beschlussauszug Stadtrat vom 09.03.2022 (Vorlage-Nr: 005/0019/2022)

21.03.2024
SI/HA/88/24

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat als Gesellschafter der „Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH“ ermächtigt den Geschäftsführer gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die erforderliche Zweckerklärung zur Ausübung des Erstzugriffsrechts für die Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 0

15.04.2024
SI/tr/44/24

Stadtrat

Beschluss:

Der Stadtrat als Gesellschafter der „Stadtentwicklungsgesellschaft Amberg mbH“ ermächtigt den Geschäftsführer gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die erforderliche Zweckerklärung zur Ausübung des Erstzugriffsrechts für die Konversionsliegenschaft Leopoldkaserne abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, OB.20, 2.3, 5, Registratur